

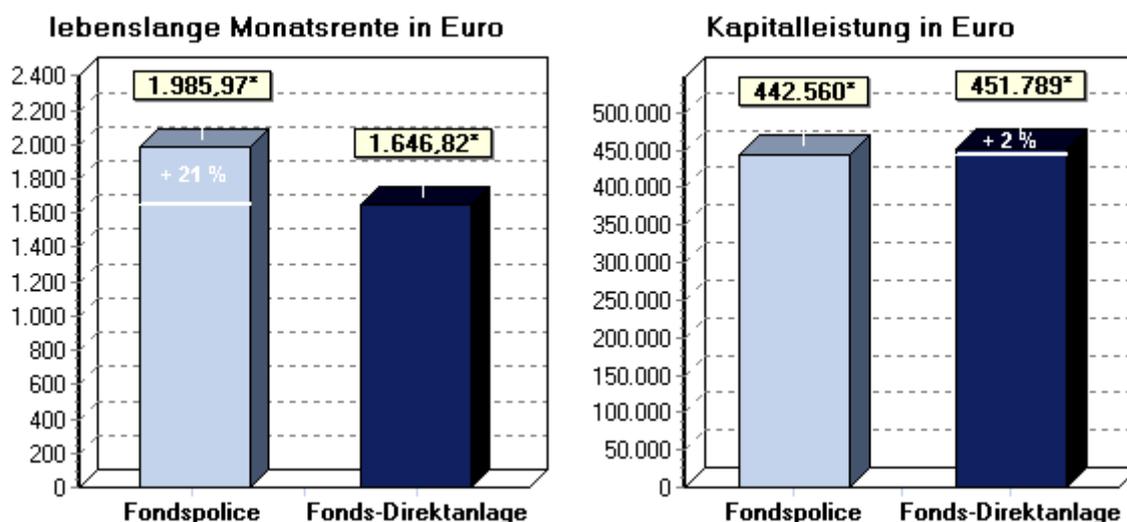
Individuelle Simulation im Kontext der Abgeltungsteuer: Fondspolice versus Fonds-Direktanlage

Individuelle Beratung

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise, die Sie am Ende dieses Ausdrucks finden. Sämtliche Berechnungen wurden mit Hilfe der Beratungssoftware VOLKSWOHL BUND Abgeltungsteuer-Check[©] erstellt.

1. Kurzergebnis

Ein Vergleich zwischen Fondspolice und Fonds-Direktanlage unter Berücksichtigung der neuen Abgeltungsteuer führt auf Basis Ihrer Angaben zu den folgenden Ergebnissen:



Ihr Vorteil durch die Investition in die Fondspolice gegenüber einer Direktanlage in Fonds:

Sie haben jeden Monat 339 Euro mehr Rente.

* Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Bitte beachten Sie unbedingt die wichtigen Hinweise zur Wertentwicklung der Fondsanteile und zur Überschussbeteiligung unter Punkt 4. Als Fondspolice ist die Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FR T+) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen hinterlegt. Um die Rentenleistungen vergleichen zu können, wurde bei der Fonds-Direktanlage das angesammelte Kapital am Ende der Ansparphase in eine sofort beginnende Rentenversicherung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen (Tarif SRO) investiert. Die Rentenwerte werden auf Basis des Überschussystems "dynamische Rente" im Rentenbezug ermittelt.

2. Ihre Vorgabedaten

Die Berechnungen basieren auf Ihren im Folgenden dargestellten Angaben:

Personendaten	männlich, Alter 29 Jahre	
	Familienstand	verheiratet
	Kirchensteuer	keine
	Sparer-Pauschbetrag p. a.	1.602 Euro
	aktuelles Jahreseinkommen (brutto)	75.000 Euro
	davon bei Auszahlung/in der Rentenphase	50 %
zu versteuerndes Einkommen 2009		68.687 Euro
Anlagedaten	Anlagebeginn	01.12.2009
	Anlagebetrag	monatlich 333 Euro
	Auszahlung mit/Rente ab	67 Jahre
	angenommene Fondsentwicklung p. a.	6,0 %
	davon ordentliche Erträge (Zinsen/Dividenden)	35 %
	Ausgabeaufschlag Fonds-Direktanlage	1,0 %
	Ausgabeaufschlag Fondspolice	0,0 %
Fondswechsel/Umschichtungen	keine	

3. Hintergrundinformationen/Detailanalyse

Allgemeine Informationen

Mit Wirkung zum 01.01.2009 wird eine neue Abgeltungsteuer auf private Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben. Einkünfte aus Kapitalvermögen umfassen z. B. Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Aktien und Fondsanteilen.

Mit dem pauschalen Steuerabzug ist die Einkommensteuer auf Kapitalerträge grundsätzlich abgegolten. D. h. Sie müssen die Kapitaleinkünfte dann nur noch in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben, wenn Sie einen geringeren persönlichen Steuersatz als 25 % haben.

Die Abgeltungsteuer fällt allerdings nur dann an, wenn der Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro für Ledige bzw. 1.602 Euro für Verheiratete überstiegen wird.

Detailanalyse Fondspolice (nach 2004 abgeschlossen)

	Auswirkungen	Ergebnisse
wenn es keine Steuern gäbe		Kapital vor Steuer: 516.938 €
während der Ansparphase	Es fallen keine Steuern an. Der Zinseszinsseffekt kommt somit voll zum Tragen.	zu zahlende Steuer: 0 €
bei Kapitalauszahlung	Nur die Hälfte der Erträge wird mit Ihrem persönlichen Steuersatz besteuert.	zu zahlende Steuer: 74.378 € Kapital nach Steuer: 442.560 €
bei Wahl einer lebenslangen Rente	Sämtliche Erträge aus der Ansparphase sind steuerfrei . Lediglich die Erträge, die ab Rentenbeginn erwirtschaftet werden, sind zu versteuern (Ertragsanteilsbesteuerung).	Aus dem Kapital vor Steuer in Höhe von 516.938 € ergibt sich eine lebenslange Monatsrente von 2.045 € Die Berücksichtigung der Steuerbelastung im Rentenbezug führt zu einer Netto-Rente von 1.986 €

Detailanalyse Fonds-Direktanlage

	Auswirkungen	Ergebnisse
wenn es keine Steuern gäbe		Kapital vor Steuer: 554.969 €
während der Ansparphase	Die jährl. ordentl. Erträge (Zinsen/Dividenden) unterliegen der Abgeltungsteuer.	Die Steuerbeträge (Summe: 20.904 €) führen zu folgendem Kapitalverlust: 34.203 €
bei Kapitalauszahlung	Die realisierten Veräußerungsgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer.	zu zahlende Steuer: 68.977 € Kapital nach Steuer: 451.789 €
bei Wahl einer lebenslangen Rente	Sämtliche Erträge aus der Ansparphase unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Renten werden mit dem Ertragsanteil besteuert.	Aus dem Kapital nach Steuer in Höhe von 451.789 € ergibt sich eine lebenslange Monatsrente von 1.689 € Die Berücksichtigung der Steuerbelastung im Rentenbezug führt zu einer Netto-Rente von 1.647 €

4. Wichtige Hinweise

Wertentwicklung der Fondsanteile

Die dargestellten Ergebnisse unterstellen Ihre gewählte, gleich bleibende Wertentwicklung der Fondsanteile. Da die Wertentwicklung in der Praxis nicht vorhersagbar ist, kann die Leistung nicht garantiert werden. Sie kann höher oder niedriger ausfallen. Die angegebenen unverbindlichen Leistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Sie können keinen Anspruch auf diese Leistungen erheben, falls die Wertentwicklung der beteiligten Fonds niedriger ausfällt. Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlage-Risiko. Die ausgewiesenen Wertentwicklungen der Fondsanteile verstehen sich nach Abzug der Fondskosten. D. h. der Fonds muss zunächst seine Eigenkosten erwirtschaften, um dann die in unseren individuellen Modellrechnungen ausgewiesenen Wertentwicklungen an die Versicherung weitergeben zu können. Beim Fonds wird ein thesaurierender Fonds angenommen; d. h. Erträge des Fonds werden wieder in Fonds angelegt. Bei Fondswechsel wird das komplette Guthaben zu 100 % umgeschichtet.

Überschussbeteiligung

Als Fondspolice ist die Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FR T+) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen hinterlegt. Die in der Berechnung dargestellten Werte beinhalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung (Stand 2009). Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe der Überschussbeteiligung kann für die Zukunft nicht garantiert werden. Die Höhe der Überschüsse hängt von der Verzinsung unserer Kapitalanlagen, dem Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Dadurch unterliegen die Überschüsse Schwankungen, die sich auch auf die Überschussbeteiligung des einzelnen Vertrages auswirken können. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Sie können keinen Anspruch darauf erheben, falls die hochgerechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Einkommensteuer

Die Berechnung der Steuerentlastung erfolgt auf Basis der Vorgabedaten und dem Steuertarif 2009. Diese Vorgaben liegen der Berechnung in den Folgejahren als Prognose zugrunde. Zur genaueren Berechnung empfehlen wir, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Haftungsausschluss

Die vorhergehende Darstellung dient ausschließlich der Veranschaulichung unterschiedlicher Anlagemodelle im Kontext der Abgeltungsteuer. Ein individueller Leistungsanspruch wird dadurch nicht begründet.

Allgemeine Hinweise zu den Berechnungen

Die Darstellung der Renten- und Kapitalleistungen dient ausschließlich einem zusammenfassenden Überblick und ersetzt keinen vollständigen Versorgungsvorschlag mit den gesetzlich vorgesehenen Informationen. Die hier angegebenen Leistungen haben nur hypothetischen Charakter, da Prognosen insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich sind. Alle Berechnungen wurden auf dem Stand der Rechtsprechung und Gesetzgebung des Jahres 2009 und nach bestem Wissen vorgenommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Berechnung kann nicht übernommen werden.